



MozartOPER
La finta
giardiniera

Angelika Prokopp-
Sommerakademie der
Wiener Philharmoniker
MUK Wien

22 | SEPT
15:30



SchlossThalheimClassic.at

Wolfgang Gratschmaier, Intendant von SCHLOSS THALHEIM CLASSIC und Volksopernliebhaber, liebt und unterstützt das Projekt „MozartOPER“ der Angelika-Prokopp-Sommerakademie der Wiener Philharmoniker seit Jahren.

Nach „Così fan tutte“, „Le nozze di Figaro“ und „La clemenza di Tito“ freut sich Gratschmaier heuer bereits auf „La finta giardiniera“ auf Schloss Thalheim.

Gratschmaier: „Ich war vom ersten Tag an mit dabei. Maestro Michael Werba, „Il Padrone“ des Projektes, holte mich via Niels Muss, der die Opernprojekte an der MUK leitet, 2016 in die MozartOPER. Wir kreierten nach meinen Ideen eine semikonzertante Bühnensituation, die den Anforderungen des feinen Miteinander-Musizieren gerecht wurde und in der die Opern nicht nur gesungen, sondern auch gespielt werden konnten. Heraus kam plötzlich wieder große MozartOPER der Wiener Klassik, gefühlvoll musiziert, herzergreifend gespielt, traumhaft gesungen, ein Opernabend ohne Längen in der Champions League. Wenn man das einmal in seinem Leben in der Form erlebt hat, ist man bis zum Lebensende danach süchtig.“

Wolfgang Gratschmaier weiter: „Es gehört zum Schwierigsten, Mozartopern zu produzieren. Die meisten Opern des großen Meisters sind kammermusikalische Juwelen, die mit sehr viel Erfahrung und Disziplin zur Aufführung gebracht werden müssen. Die Wiener Klassik gibt ja vor, dass Form und Inhalt absolut in sich ausbalanciert sein müssen. Das Zusammenspiel der Musikerinnen und Musiker und das gefühlvolle „Begleiten der Sänger“ in einer Mozartoper in kleiner Besetzung verlangt vom ganzen Ensemble, so Prof. Michael Werba von den Wiener Philharmonikern, trotz der vorher sehr genau vorbereiteten Spielart in Artikulation und Dynamik, absoluten kammermusikalischen Zugang beim Musizieren. Es ist die feinste und zerbrechlichste Form des Opernmusizierens überhaupt.“

Die Künstlerinnen und Künstler der MozartOPER erfüllen alle diese Anforderungen mit Bravour und ich freue mich wie ein kleines Kind auf die Aufführung. Es ist jedes Jahr eines unserer absoluten Highlights im Jahresspielplan von Schloss Thalheim und ich bin auch schon neugierig, welches Opern-Menü wir im haubengekrönten Restaurant „Am Schlossgarten“ am Sonntag der Premiere im Schloss Thalheim aufgetischt bekommen werden. Der Regisseur der „Finta“, Iliya Roitman, fragte mich nach einer Produktionsbesprechung so nebenbei ganz leise: „Du sag‘, kann man auf Eurem Schloss auch schön nach der Premiere feiern?“ Und ich antwortete ihm ebenso leise im mozartschen Ton zurück: „Oh ja, meine Lieber! Nirgendwo kann man so schön kulinarisch feiern wie auf Schloss Thalheim in Niederösterreich. Du wirst sehen, es ist ein Traumschloss vom Feinsten, ideal für Mozartopern – und fürs Feiern! ;-)“

Wolfgang Gratschmaier ist Sänger, Regisseur, Kulturmanager und seit 2017 Intendant von **SCHLOSS THALHEIM CLASSIC**.

La finta giardiniera

Dramma giocoso in drei Akten, Libretto: Giuseppe Petrosellini, Musik: Wolfgang Amadeus Mozart
Sonntag, 22. September 2019, 15:30 Uhr, Festsaal



Bild: Tanya Roitman

Besetzung

Dirigent: Sándor Károlyi

Regie: Iliya Roitman

Licht: Philipp Preiss

Don Anchise, Podestà: Muratcan Atam

Violante (Sandrina): Misaki Morino

Belfiore: Joan Francesc Folqué

Arminda: Anastasia Michailidi

Ramiro: Anna Tyapkina

Serpetta: Veronika Seghers

Roberto (Nardo): Sreten Manojlovic

Projektleitung: Michael Werba & Niels Muus

Einstudierung Sänger: Greta Benini, La pronuncia italiana & Subtitle: Magdalena Renwart

Presse: Barbara Frank-Vanura, Produktionsleitung: Sreten Manojlovic

Eine Produktion der Angelika-Prokopp-Sommerakademie der Wiener Philharmoniker
in Zusammenarbeit mit der MUK, Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.

Programm 2019



Samstag, 5. Jänner, 15.30 Uhr

NeujahrsKONZERT

Lada Kyssy | Pedro Velazquez Diaz
Wiener Opernball Orchester | Matthias Fletzberger

Sonntag, 17. Februar, 15.30 Uhr

ChansonKONZERT

Johanna Maria Kräuter | Alfons Haider
Lior Kretzer (Klavier) | Europaballett

Sonntag, 31. März, 15.30 Uhr

SCHUBERTIADE

Die schöne Müllerin (op. 25, D 795)
Daniel Behle (Tenor) | Christian Koch (Klavier)

Ostermontag, 22. April, 15.30 Uhr

OsterKONZERT

Lidia Baich
und das Vienna Ensemble

Samstag, 11. Mai, 15.30 Uhr

RobertSTOLZ-GALA

Natalia Ushakova | Mehrzad Montazeri | Juliette Khalil
Angela Riefenthaler | Christian Drescher | Europaballett

Mittwoch, 19. Juni, 20.30 Uhr

EuropaballettOPENAIR

Europaballett St. Pölten

Sonntag, 21. Juli, 15.30 Uhr

DieFLEDERMAUS

Operettensommer Kufstein

Donnerstag, 15. August, 15.30 Uhr

WILDimKINO

Ensemble Wild
Frank Hoffmann

Sonntag, 22. September, 15.30 Uhr

MozartOPER

Angelika Prokopp Sommerakademie der
Wiener Philharmoniker & MUK Wien

Sonntag, 13. Oktober, 15.30 Uhr

GANDALFinCONCERT

Seelenlandschaften
Gandalf

Sonntag, 24. November, 15.30 Uhr

UweKRÖGER

Ich bin was ich bin!
Backstagestories & Musicalhits

Sonntag, 1. Dezember, 15.30 Uhr

GumpoldskirchnerSPATZEN

Festkonzert

www.SchlossThalheimClassic.at

Intendant: Wolfgang Gratschmaier

Kontakt & Karten:



Tel: +43 664 64 64 303 oder karten@schlossthalheimclassic.at



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Raiffeisenbank
Region St. Pölten



Göndle
St. Pölten



textART
artgerechte schreibkultur

WIENER ZEITUNG



Werden Sie Mitglied

Aufnahmeantrag | 2019

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
 Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic:

Standard | Rote Geranie 
 jährlich € 80,- *
 -10% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie 2 bis 4

Exklusiv | Azalie 
 jährlich € 220,- *
 -20% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie 1 bis 3

Superior | Weiße Rose 
 jährlich € 550,- *
 -30% auf Karten** + 2 Freikarten
 Kategorie VIP bis 2

Die Vereinsmitgliedschaft als außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und kann jeweils zu Jahresende unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden, sofern keine Verlängerung gewünscht wird.

** 2 Stück pro Veranstaltung

Mit Unterfertigung dieser Beitrittserklärung bestätigt das Mitglied die auf der Rückseite abgedruckten Vereinsstatuten zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sein Einverständnis zu dessen Inhalt.

***bitte ankreuzen**

Name

Geburtsdatum

Adresse

Handy

E-Mail

Datum

Unterschrift

SchlossThalheimClassic.at

Kunst.Kultur.Literaturverein Schloss Thalheim Classic
 Thalheim 22 | A-3141 Kapelln

Auszug aus den STATUTEN des Vereines Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic

1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verein führt den Namen „Kunst-, Kultur- und Literatur-Verein Schloss Thalheim Classic“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Thalheim und erstreckt seine Tätigkeit auf die ganze Welt.
3. Die Errichtung von Zweigvereinen ist beabsichtigt.

2. Zweck

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO:

Der Verein bezweckt:

- Förderung von Kunst und Kultur insbesondere die Austragung von Konzerten, Ballettaufführungen, Literaturveranstaltungen und Vernissagerund um Schloss Thalheim
- Förderung kultureller Betätigung
- Erforschung und Erhaltung von österreichischen Kulturgütern
- Vermittlung von Kultur
- Beschäftigung bzw. Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- Bereicherung des kulturellen Lebens
- Förderung der Kommunikation
- Förderung der interkulturellen Auseinandersetzung
- Vorträge und Versammlungen, Exkursionen, Diskussionsabende
- Herausgabe von (periodischen) Publikationen
- Einrichtung einer Bibliothek
- Produktion von Tonträgern, Katalogen und Info-Material über (Nachwuchs-)KünstlerInnen
- Veranstaltung von Workshops und Seminaren
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation
- Veranstaltung von Wettbewerben
- Durchführung von Forschungsprojekten, Studien
- Bereitstellung von Infrastruktur (Ton- und Lichtenanlage ...)
- Durchführung von Tanzveranstaltungen und –Wettbewerben, sowie Abhaltung von Tanzkursen für Vereinsmitglieder

3. Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

3.1. Der Vereinszweck soll durch folgende ideellen Aktivitäten erreicht werden:

- a. Mitwirkung bei der Organisation von Konzerten, sonstigen Veranstaltungen und Projekten
- b. Errichtung einer Internetpräsenz, auf der die Veranstaltungen und deren KünstlerInnen einem möglichst breiten Interessentenkreis vorgestellt werden

3.2. Die materiellen Förderungsmöglichkeiten ergeben sich wie folgt:

- a. Eigenleistungen und Mitgliedsbeiträge
- b. Unterstützungsbeiträge und Fördererbeiträge
- c. Erträge aus Veranstaltungen aller Art
- d. Spenden, Sammlungen und sonstige Zuwendungen
- e. Ankauf von Konzertkarten

4. Auszeichnungen

4.1. Der Verein ist berechtigt für besondere Leistungen individuelle Auszeichnungen und Ehrenzeichen zu beschließen und zu verleihen. Dies kann auch unabhängig von einer Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgen.

4.2. Die höchste Auszeichnung des Vereins kann nur Ehrenmitgliedern oder besonders verdienten und langjährigen Mitgliedern des Vorstandes verliehen werden. Diese Auszeichnung wird von der Generalversammlung verliehen.

4.3. Auszeichnungen nach Punkt 4.1. werden vom Vorstand beschlossen und verliehen.

5. Arten und Erwerb der Mitgliedschaft

5.1. Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in

- a. aktive/ordentliche Mitglieder, die aktiv am Vereinsaufbau und an der Verwirklichung des Vereinszweckes durch ihren persönlichen Einsatz mitwirken und Vereinsinformationen erhalten.

b. außerordentliche Mitglieder:

c. unterstützende Mitglieder, die über das Vereinsleben laufende Informationen erhalten

d. fördernde Mitglieder, die den Vereinszweck vor allem durch Zahlung eines Fördererbeitrages unterstützen und über das Vereinsleben informiert werden sowie

e. Ehrenmitglieder, die auf Grund besonderer Leistungen oder Verdienste um den Verein dazu ernannt werden.

5.2. Die aktive, unterstützende und fördernde Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Begründung verweigert werden. Vor der Entstehung des Vereins werden die ordentlichen, unterstützenden und fördernden Mitglieder durch die Gründer aufgenommen.

5.3. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung mit 3/4 – Stimmenmehrheit ernannt.

6. Rechte und Pflichten der Mitglieder

6.1. Aktive Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich an der Organisation von Veranstaltungen und Projekten des Vereins aktiv beteiligen sowie juristische Personen. Sie sind berechtigt und dazu aufgefordert an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen.

6.2. außerordentliche Mitglieder – auch als Kulturfreunde bezeichnet:

a) Unterstützende Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, die sich verpflichten, einen finanziellen Unterstützungsbeitrag zu leisten um so den Vereinszweck zu fördern.

b) Fördernde Mitglieder sind volljährige natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften, die durch Entrichten eines Fördererbeitrages den Vereinszweck unterstützen. Der Förderbeitrag hat höher zu sein als der Unterstützungsbeitrag. Den fördernden Mitgliedern kann der Vorstand Begünstigungen bzw. Ermäßigungen für Veranstaltungen und Projekte des Vereins einräumen.

c) Ehrenmitglieder sind von Mitglieds-, Unterstützungs- und Fördererbeiträgen sowie von der aktiven organisatorischen Arbeit befreit.

6.3. Alle Mitglieder können an der Generalversammlung teilnehmen. Das Stimmrecht und das aktive und das passive Wahlrecht stehen ausschließlich den aktiven Mitgliedern zu.

6.4. Alle Mitglieder sollen die Interessen des Vereins nach Kräften fördern und alles unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins leiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Jedes Mitglied hat das Recht vom Vorstand die Ausfolgung eines Exemplars der jeweils aktuellen Statuten zu verlangen.

6.5. Unterstützende und fördernde Mitglieder sind zur Zahlung eines von der Generalversammlung festgelegten (Mitglieds-)Beitrages verpflichtet.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

7.1. Die Mitgliedschaft endet durch den Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.

7.2. Der freiwillige Austritt kann nur mit Wirkung zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens ein Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden. Er entbindet nicht von der Erfüllung bereits entstandener Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

7.3. Den Ausschluss eines Mitglieds kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz dreimaliger Mahnung länger als achtzehn Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Vor der Vornahme des Ausschlusses kann die Generalversammlung auf Antrag des Vorstandes im Einzelfall den Verzicht auf ausständige Mitgliedsbeiträge beschließen. Anderenfalls entbindet der Ausschluss nicht von der Erfüllung bereits fälliger Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

Die vollständigen Statuten finden Sie online unter www.SchlossThalheimClassic.at



Wir danken unseren Partnern und Sponsoren:

BMW Göndle | St. Pölten



GRATSCHMAIER



Nentwich | Gartenbau Weißenkirchen



Raiffeisenbank Region St. Pölten



Schloss THALHEIM | SPS-GmbH



MozartOPER

Sommer-Akademie der Wr. Philharmoniker



Steinbau Tremmel | Böheimkirchen



textArt | Wilhelmsburg



UNIQA



Wiener Zeitung



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



www.SchlossThalheimClassic.at

Geschäftsführer: Dr. Michael Hofbauer | Intendant: Wolfgang Gratschmaier